



Strom im entscheidenden Moment

Besondere Vereinbarungen für den Wartungsvertrag:

Zwischen „Kunde“ und Auftragnehmer:

Urkraft Power GmbH
Liebenschlag 15
4192 Schenkenfelden

Durch zuführende Arbeiten:

Gesamte Anlage

- Auf sichtbare Mängel prüfen, bei Probelauf Funktion prüfen, mind. 30 Min. (5Min. Leerlauf) Kontrolle der Schaltfunktionen:
- Überprüfung der Störungsmeldung- und -abstellung
- Handstart
- Startprobe
- Lastprobe mit Probelauf Automatikstart bei Netzausfall (nach Absprache!)

Batterie

- Ladezustand mit elektrischem Messgerät prüfen
- Zellenverbindungen u. Anschlüsse prüfen
- Elektrolyt - Menge (Stand) falls erforderlich destilliertes Wasser nachfüllen
- Dichte prüfen

Schmieranlage

- Sämtliche Ölstände prüfen, falls Messeinrichtungen vorhanden sind
- Druck und Temperatur prüfen
- Ölfilter reinigen oder wechseln, falls erforderlich
- Ölwechsel, wenn nötig

Luftfilter

- Einsatz reinigen
- Tauschen des Einsatzes gegen Aufpreis, wenn nötig

Lichtmaschine

- Funktionskontrolle
- Keilriemen Zustand und Spannung prüfen

Kühlung

- Kühlsystem auf Dichtheit prüfen
- Kühler Wasserstand prüfen, Tauschen des Kühlwassers, gegen Aufpreis, wenn nötig
- Kühlwasser – Vorheizung auf Funktion prüfen

Kraftstoffanlage

- Dichtheit prüfen
- Filter reinigen, Einsatz erneuern falls erforderlich

Befestigungsschrauben

- (Fundament, Motor, Kupplung, Generator) auf festen Sitz prüfen, nachziehen falls erforderlich

Schaltanlagen

- Klemmen und Klemmverbindungen, auf festen Sitz prüfen

Verpflichtung

- Die Wartung Urkraft Power GmbH umfasst die lt. Leistungsbeschreibung angeführten Prüfungen und Arbeiten
- Die Arbeiten werden in der normalen Arbeitszeit ausgeführt. Werden außerhalb dieses Zeitraumes Arbeiten erforderlich, trägt der Kunde die Mehrkosten.
- Wenn die Betriebsstunden des Aggregates, die in der Betriebsanleitung angegebene Stundenanzahl überschreiten, sind zusätzliche Wartungen, die nicht Inhalt dieses Vertrages sind durchzuführen.

Blatt 1 von 2



Strom im entscheidenden Moment

Termine

- Die Wartung wird gemäß den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Intervallen vorgenommen.

Reparaturen

- Reparaturen gehören nicht zum Umfang dieses Vertrages.
- Sollte sich bei einer Wartung die Notwendigkeit von Reparaturen herausstellen, werden diese nach schriftlicher Auftragserteilung durchgeführt
- oder nach Absprache am Wartungsbericht vermerkt und so verrechnet
- Dienst- und Sachleistungen werden nach den jeweils geltenden Verrechnungssätzen, Preislisten und Reparaturbedingungen ausgeführt.

Sonstige Leistungen des Auftraggebers

- Vom Kunden ist regelmäßig ein Betriebstagebuch zu führen. Die zu erfassenden Daten sind in diesem zu vermerken.
- Das Betriebstagebuch ist Urkraft Power GmbH bei Wartungen vorzulegen.
- Festgestellte Unregelmäßigkeiten während des Betriebes der Anlage sind unverzüglich zu beheben, soweit erforderlich ist Urkraft Power GmbH hinzuzuziehen.
- Bei Bedarf und nach Möglichkeit stellt der Kunde dem Urkraft Power GmbH - Mitarbeiter zur Verfügung:
 - a. Hilfskräfte und Hilfsmittel
 - b. einen abschließbaren Raum zur Aufbewahrung von Werkzeugen
 - c. Abstellplatz für Kundendienst- und Montagefahrzeuge
 - d. Umkleide- und Waschgelegenheit

Schadenersatz

- Eine Haftung von Urkraft Power GmbH für Schäden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen
- Im Zuge von Wartungsarbeiten ist es notwendig, die Netzspannung abzuschalten, bzw. Schalthandlungen vorzunehmen, die zu einer Spannungsunterbrechung an den Verbrauchern führen. Daraus resultierende Folgeschäden werden nicht von Urkraft Power GmbH übernommen. Der Anlagenbetreiber bzw. -nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

Höhere Gewalt

- Urkraft Power GmbH wird von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit, soweit und solange die Durchführung des Vertrages wegen höherer Gewalt verhindert wird.
- Als höhere Gewalt gilt insbesondere Streik, wilder Streik, Brand, Beschlagnahme, Aufstand, Einschränkung des Energieverbrauches, äußerst schlechte Witterung (Anreisebehinderung).

Außerordentliche Kündigung

- Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Als wichtiger Grund gilt insbesondere:
 - a. Änderung der Zweckbestimmung der Anlage.
 - b. Wesentliche Änderung der Benutzungsart oder Dauer.
 - c. Grobe Behinderung oder Erschwerung der Arbeiten.
 - d. Grobe Verstöße gegen die Betriebsanleitung.
 - e. Wiederholt verspätete Zahlung des Entgeltes nach erfolgter Mahnung/Zahlungserinnerung.
 - f. Unterlassen der vereinbarten Wartungsleistungen trotz Mahnung.
 - g. Wenn eine Partei in Konkurs fällt oder ein Ausgleichsverfahren eröffnet.

Sonstiges

- Urkraft Power GmbH behält sich vor, zur Wahrung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auch Dritte hinzuzuziehen.
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die die Vertragspartner während des Bestehens dieser Vereinbarung gegenseitig erlangt haben, dürfen auch nach Beendigung dieses Vertrages weder verwendet noch anderen mitgeteilt werden.
- Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- Als Gerichtsstand gilt generell LINZ
- Die „Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektroindustrie Österreichs“ im Besonderen die Garantiebestimmungen, werden durch diese Abmachung nicht geändert.
- Wir sind bestrebt, die für die Instandhaltung erforderlichen Anlagenteile möglichst auf Lager zu halten

Blatt 2 von 2